

## Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Vom 25. November 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 42, Nr. 104, S. 723–968)  
in der Fassung vom 27. März 2015 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 46, Nr. 12, S. 94–95)

# Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

## Anlage A

### zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

## Fächerkatalog

### I. Hauptfächer

1. Altertumswissenschaften
2. Angewandte Politikwissenschaft
3. Archäologische Wissenschaften
4. Bildungswissenschaft und Bildungsmanagement
5. Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft
6. English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik
7. Ethnologie
8. Europäische Ethnologie
9. FrankoMedia – Französische Sprache, Literatur und Kultur
10. Geschichte
11. IberoCultura – Spanische Sprache, Literatur und Kultur
12. Islamwissenschaft
13. Judaistik
14. Klassische Philologie
15. Kunstgeschichte
16. Medienkulturwissenschaft
17. Musikwissenschaft
18. Neuere und Neueste Geschichte
19. Philosophie
20. Politikwissenschaft
21. Romanistik
22. Russlandstudien
23. Sinologie
24. Skandinavistik
25. Slavistik
26. Soziologie
27. Sportwissenschaft – Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung
28. Vorderasiatische Altertumskunde

### II. Nebenfächer

1. Archäologische Wissenschaften
2. Betriebswirtschaftslehre
3. Bildungswissenschaft und Bildungsmanagement
4. English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik
5. Ethnologie
6. Europäische Ethnologie
7. Französisch
8. Geographie
9. Germanistik: Deutsche Literatur
10. Geschichte
11. Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft
12. Islamwissenschaft
13. Italienisch
14. Judaistik
15. Katalanisch

16. Katholisch-Theologische Studien
17. Klassische Philologie
18. Klassische und Christliche Archäologie
19. Kognitionswissenschaft
20. Kunstgeschichte
21. Musikwissenschaft
22. Philosophie
23. Politikwissenschaft
24. Portugiesisch
25. Psychologie
26. Rumänisch
27. Sinologie
28. Skandinavistik
29. Slavistik
30. Soziologie
31. Spanisch
32. Sporttherapie
33. Sprachwissenschaft des Deutschen
34. Volkswirtschaftslehre
35. Vorderasiatische Altertumskunde

### III. Besondere Bestimmungen für Fächerkombinationen

1. Grundsätzlich ist ein Hauptfach nicht mit dem gleichnamigen Nebenfach kombinierbar.
2. Darüber hinaus sind die folgenden Hauptfach-Nebenfach-Kombinationen ausgeschlossen:
  - a) Das Hauptfach Altertumswissenschaften ist nicht mit einem der Nebenfächer Geschichte, Klassische Philologie oder Klassische und Christliche Archäologie kombinierbar.
  - b) Das Hauptfach Archäologische Wissenschaften ist nicht mit einem der Nebenfächer Klassische und Christliche Archäologie oder Vorderasiatische Altertumskunde kombinierbar.
  - c) Das Hauptfach Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft ist nicht mit einem der Nebenfächer Germanistik: Deutsche Literatur oder Sprachwissenschaft des Deutschen kombinierbar.
  - d) Das Hauptfach FrankoMedia – Französische Sprache, Literatur und Kultur ist nicht mit dem Nebenfach Französisch kombinierbar.
  - e) Das Hauptfach IberoCultura – Spanische Sprache, Literatur und Kultur ist nicht mit dem Nebenfach Spanisch kombinierbar.
  - f) Das Hauptfach Neuere und Neueste Geschichte ist nicht mit dem Nebenfach Geschichte kombinierbar.
  - g) Das Hauptfach Romanistik ist nicht mit einem der Nebenfächer Französisch, Italienisch, Katalanisch, Portugiesisch, Rumänisch oder Spanisch kombinierbar.
  - h) Das Hauptfach Russlandstudien ist nicht mit dem Nebenfach Slavistik kombinierbar.
3. Das Hauptfach Angewandte Politikwissenschaft ist nur mit dem Nebenfach Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft kombinierbar und umgekehrt.
4. Das Nebenfach Sporttherapie ist nur mit dem Hauptfach Sportwissenschaft – Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung kombinierbar.

**Erläuterung der in Anlage B in den Tabellen verwendeten Abkürzungen:**

Ex	Exkursion
Ex, S	Exkursion und Seminar
GÜ	Geländeübung
K	Kolloquium
Mt	Mentorat
Pr	Praktikum
S	Seminar
S, Ü	Seminar und Übung
S/Ü	Seminar oder Übung
Ü	Übung
Ü, Ex	Übung und Exkursion
V	Vorlesung
V, K	Vorlesung und Kolloquium
V, K/S	Vorlesung und Kolloquium oder Seminar
V, K/Ü	Vorlesung und Kolloquium oder Übung
V, S	Vorlesung und Seminar
V, Ü	Vorlesung und Übung
V/Mt	Vorlesung oder Mentorat
V/S	Vorlesung oder Seminar
V/S/Ü	Vorlesung oder Seminar oder Übung
V/Ü	Vorlesung oder Übung
P	Pflichtveranstaltung
WP	Wahlpflichtveranstaltung
ECTS	Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte
Sem.	empfohlenes Fachsemester
SWS	vorgesehene Semesterwochenstundenzahl
PL	In der betreffenden Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfungsleistung (PL) zu erbringen; für den Erwerb der zugehörigen ECTS-Punkte kann darüber hinaus die Erbringung von Studienleistungen erforderlich sein.
SL	In der betreffenden Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist für den Erwerb der ECTS-Punkte nur die Erbringung von Studienleistungen (SL) erforderlich; eine studienbegleitende Prüfungsleistung ist nicht zu erbringen.
PL/SL	Nach Maßgabe der Bestimmung über die Bachelorprüfung in den fachspezifischen Bestimmungen des jeweiligen Fachs in Anlage B dieser Prüfungsordnung kann der/die Studierende wählen, ob er/sie in der betreffenden Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfungsleistung (PL) oder ausschließlich Studienleistungen (SL) erbringt.